

Betreff:

**Haltverbot Bevenroder Straße**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

03.11.2025

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)  
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

**Sachverhalt:**

Beschluss des Stadtbezirksrats 112 vom 01.10.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Die Verwaltung wird gebeten, zwischen der Straßenmündung „Im Holzmoor“ und „Dibbesdorfer Straße“, beidseitig ein Haltverbot auf der Bevenroder Straße zu installieren.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Bei der Bevenroder Straße handelt es sich um eine qualifizierte Straße des überörtlichen Verkehrs, an die unterschiedliche Bedingungen gestellt sind. Aufgrund der Gemengelage und unterschiedlichen Interessen, schlägt die Verwaltung einen Ortstermin vor, an dem der Stadtbezirksrat, die Polizei, die dortigen Anlieger der Gewerbe sowie Vertreter der Verwaltung teilnehmen.

Leuer

**Anlage/n:**

keine